

Zweites Stück. Nr. III und IV. Wibels 15ter und 16ter Beitrag: Fortsetzung historischer Nachrichten vom Kloster Frauenthal; S. 110—120.

Nr. VI. Eines Anonymi unpartheiisch und aufrichtig entworfene Erörterung der Gerechtfame in Kirchensachen, zweier in Gemeinschaft regierenden Landesherrschaften, davon die eine der Evangelisch-Lutherischen, die andere aber der Römisch-Katholischen Religion beipflichtet. (Hohenlohe im Aug habend.) S. 137—150.

Drittes Stück. Nr. IV. Gratiani Curculionis (Wibels) 17ter Beitrag; Nachtrag zu dem Lehenbrief über ein Hohenlohesches Lehen zu Augsburg. S. 245 253.

Ich bemerke zu dieser kurzen Inhaltsanzeige noch, daß sie von der Gesammtheit dessen, was an historischen Notizen in jenen Aufsätzen zu finden ist, nur eine unvollkommene Uebersicht gibt, weil eine Menge von einzelnen Anmerkungen, z. B. zu den von Wibel mitgetheilten Urkunden, über alle darin genannte Orte und Personen sich mehr oder weniger ausspricht. S. B.

2) Die Herrn von Entsee, von Uffenheim und von Speckfeld — in den Jahresberichten des historischen Vereins für Mittelfranken XXI, S. 99 ff. XXII, S. 95 ff.

Die eben genannten drei Geschlechter gehören dem jetzt bayerischen Franken an, ich habe mich aber mit ihrer Geschichte beschäftigt und (schon in den Jahren 1852 und 53) das Resultat meiner Forschungen am gen. Orte niedergelegt, weil man alle drei ehemals für Seitenzweige der Hohenloheschen Edelfamilie gehalten und dafür ausgegeben hat. Durch diesen Zusammenhang mit Hohenlohe also berühren sie auch unser Forschungsgebiet und mag es nicht ungeeignet sein hier auf jene Aufsätze hinzuweisen.

Die Edelherrn von Entsee hat neuerlich wieder Dr. Bensen mit den Hohenlohern durcheinander gemengt. Die Regesten derselben hatte ich aber schon 1850 S. 77 ff. kurz mitgetheilt und trage hier nach:

A. 1115 ein Regenhart angeblich de Ense; Haas, Slavenland II, 321.

c. 1170 Cunradus de Hense ist advocatus des St. Johannesstiftes zu Würzburg; Reg. boic. 1, 277.

Um 1220 zeugt in einer Deutschordensurkunde Cunradus de Entse, Mittelfränkischer Jahresbericht 1861 S. 53.

1223, 3. Dec. zeugt in einer Brombacher Urkunde Conradus de Ense. Mone Rheinische Zeitschrift II, 3. S. 306.

Den Widerspruch gegen Bensens Irrthümer habe ich im Hefte 1853 erhoben und angekün digt ermaßen in der oben cit. Zeitschrift XXI, 99 ff. ausgeführt. Soweit wir die Geschlechter der edlen Herrn v. Hohenlohe und von Entsee kennen, erscheinen sie durchaus als 2 verschiedene Familien. Wenn aber Bensen glaublich gemacht hat, daß die Umgebung von Hohenlohe zur Entseer Cent gehörte und wenn ein Ineinandergreifen der beiderseitigen Besitzungen sich bemerklich macht, so rechtfertigt sich höchstens der (l. c. von mir gezogene) Schluß: es könnten wohl die edlen Herrn von Hohenlohe älterer Linie ein Seitenzweig der Herrn v. Entsee gewesen sein.

Dr. Karl Pfaff hat im Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1856, Nr. 6 diese Auffassung adoptirt und leitet vom Grafen Gumpert im Gollach- und Iffgau 1015—1023 „1) die Grafen von Bergtheim ab, 2) die ältere Linie der Freiherrn v. Hohenlohe, von denen Albert I 1178 bis 1192 (mit 2 geistlichen Brüdern, beide Gottfried genannt) vorkommt. Sein Sohn Albert II stiftete die Linie Entsee, die aber schon mit dessen Söhnen Albert III und Konrad c. 1234 ausstarb.“

Die Ableitung von Graf Gumpert ist rein willkürlich, über die Grafen von Bergtheim wollen wir noch besonders reden; die Ableitung der Herrn v. Entsee aber von den Hohenlohern in der eben angedeuteten Weise widerspricht den Aussagen der Urkunden direkt. Denn die Entseer sind wenigstens seit 1125 ff. urkundlich beglaubigt, 2, möglicherweise (da Reginhard von E. Eberhards Vater sein könnte) 3 Generationen mehr, als Pfaff aufführt, s. 1850 S. 79; und es ist kein Grund vorhanden auch da wieder verschiedene Familien zu unterscheiden.

Hohenloher werden zuerst genannt — 1128 in einer durchaus gefälschten Urkunde, 1138 in einer zum mindesten so überarbeiteten und interpolirten Urkunde, daß sie alle genealogische Brauchbarkeit verloren hat. Sicher beglaubigt ist darum erst ein Albert von Hohenlohe 1178—82 u. s. w.; vgl. 1856, 82 ff. — und nothwendig müssen wir also, soweit unsere Kenntniß geht, die alten Hohenloher als einen Seitenzweig der Entseer behandeln, wenn die beiden Familien in Verbindung gebracht werden sollen, nicht umgekehrt. Die heut noch blühende Hohenlohesche Fürstendfamilie dagegen stammt be-

kanntlich, in ununterbrochen nachweisbarem Zusammenhang, von Henricus de Hohenloch, frater Cunradi de Wickartesheim a. 1182, vgl. 1855 S. 20 f.

Auf die Familien der Herru v. Uffenheim und Speckfeld näher einzugehen, ist in unserer Zeitschrift weniger am Platz. Ich bemerke nur, daß neuer Zeit wieder ein paar früher unbekannte Urkunden an den Tag gekommen sind, in welchen die Herru v. Speckfeld — gegen meine frühere Vermuthung — ausdrücklich als Freiherrn bezeichnet werden. Ich werde deswegen am geeigneten Orte das Nöthige nachtragen.

H. Bauer.

3) Der Rangau und seine Grafen. Die Grafen von Bergtheim. — Ein Versuch von H. Bauer — im Mittelfränkischen Jahresbericht XXVIII (1860) Seite 33—50.

Wie der Rangau selber, so berührt auch diese Abhandlung unsern Vereinsbezirk, weswegen wir denselben hier erwähnen.

Dieselbe sucht zu beweisen, daß der Rangau bis an die Tauber reichte und zwar zwischen Rotenburg und Tauberscheckenbach — und ferner, daß der Rangau in wenigstens 2 Comitaten zerfiel, ein nördliches und ein südliches.

Im nördlichen Rangau erscheinen ums Ende des 11. Jahrhunderts die Grafen von Albenberg als Grafen desselben; im südlichen Rangau hat eine Familie mit dem Namen Eberhard oder Ebbo das Grafenamt inne, deren letzte Generationen sich Grafen von Bergtheim*) nennen. Natürlich kommen auch die Rotenburger Grafenzur Sprache, bei jeder neuen Untersuchung dieser Familie kommt aber der Verfasser mit nur um so festerer Ueberzeugung zu dem Schluß, daß diese ganze Familie, wie z. B. nach Lorenz Frieße ihr Stamm-

*) Zu den Regesten S. 54 ff. mögen hier ein paar Nachträge Platz finden.

1151 2. Febr. liberae condit. viri — Gerhardus C. de Bertheim et Hermannus frater ejus;

1'58, 6. Juni Gerhardus C. de B.;

1177, — Gerhardus de Bertheim, — in Kloster Langheimschen Urkunden. Siehe den Bambergischen Bericht XXII, 1'. 1^o. 21.